

**Stadt Esens**

Stabsstelle Planen

Vorlagen-Nr.

ST/323/2026



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	23.02.2026	
Verwaltungsausschuss	16.03.2026	

<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Wittmunder Straße Nord“, der Stadt Esens als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) -Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen -Auslegungsbeschluss</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 110 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Wittmunder Straße Nord“ gefasst. In dieser Sitzung fasste der Verwaltungsausschuss auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans sowie zum Vorentwurf der 149. Flächennutzungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 13.11.2024 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belangen wurden Stellungnahmen abgegeben, die dazu führten, dass ein Moderationsverfahren erforderlich war. Nach zwei Moderationsterminen wurde abschließend eine Raumordnerische Beurteilung seitens des Landkreises Wittmund abgegeben.

Im nächsten Schritt soll die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 sowie für die 149. Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt werden. Hierzu sind der Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Auslegungsbeschluss zu fassen.

